

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 28. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Neupflanzungen und notwendige Fällungen in der Winterzeit 2017 im Bereich der Bauflächen des Enzparks

Die Mitglieder des Gremiums nehmen den Bericht des Stadtbauamts zur Kenntnis.

Enzpark Parkhaus - Fassadenmaterialien; Elektroplanung

1. Beim Parkhaus an der Riedstraße werden als Fassadenverkleidung Rechtecklatten aus weitgehend verwitterungsfestem Holz (Douglasie) verwendet.
2. SIB Ingenieure, Heilbronn werden beauftragt, die Elektroplanung beim Parkhaus an der Riedstraße in Besigheim zu übernehmen.
3. Die Stellplatzbreite des neuen Parkdecks soll mindestens 2,70 m betragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf die Holzverkleidungslamellen an den nicht sichtbaren Gebäudeseiten verzichtet werden kann. Stattdessen soll geprüft werden, ob diese Bereiche begrünt werden können, beispielweise mit Efeu.

Jahresbericht zum Abschluss des Eigenbetriebes Abwasser auf 31.12.2016

1. Dem Jahresabschluss wird, wie mit der Vorlage 159/2017 vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme: 15.094.407,52 Euro

- a. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 14.153.106,25 Euro
- das Umlaufvermögen 941.301,27 Euro

- b. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 50.616,16 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse 5.848.553,00 Euro
- die Rückstellungen 194.860,94 Euro
- die Verbindlichkeiten 9.000.377,42 Euro

2. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2016 ein Verlust in Höhe von 63.442,52 Euro, der im Rahmen der 5-jährigen Ausgleichsverpflichtung in die Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt wird.
3. Die Betriebsleitung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G. entlastet.

Neufassung der Abwassersatzung und Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2018

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegen.

2. Die Stadt wählt den gesplitteten Gebührenmaßstab.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen und der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt (im Jahresabschlussbericht erläutert).
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
5. Dem in der Kalkulation enthaltenen Verwaltungskostenanteil (Dienst- und Fremdleistungen) wird zugestimmt.
6. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Leistungseinheiten angesetzt:

Aus den kalkulatorischen Kosten

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 25 %
- Kläranlage 5 %
- Regenwasserkanalisation 50 %

Aus den Betriebskosten

- Kläranlage 1,2 %
- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 13,5 %
- Regenwasserkanalisation 27 %

7. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt:

Schmutzwasserbeseitigung:

Aus den kalkulatorischen Kosten

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 60 %
- Kläranlage 90 %
- Schmutzwasserkanalisation 100 %

Aus den Betriebskosten

- Kläranlage 90 %
- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 50 %
- Schmutzwasserkanalisation 100 %

Niederschlagswasserbeseitigung:

Aus den kalkulatorischen Kosten

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 40 %
- Kläranlage 10 %
- Niederschlagswasserkanalisation 100 %

Aus den Betriebskosten

- Kläranlage 10 %
- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 50 %
- Niederschlagswasserkanalisation 100 %

8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Abwassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 auf folgende Sätze geändert:

Die Schmutzwassergebühr wird auf 2,10 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,56 Euro/m² festgesetzt.

9. Die Gewinne und Verluste der Abwasserbeseitigung der letzten Jahre sollen ausgeglichen werden (siehe Aufteilung der Verluste auf die folgenden Jahre). Die beschlossenen Gebührensätze enthalten bereits teilweise den Ausgleich dieser Beträge.
10. Die Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Besigheim wird, wie in der Begründung und der Anlage (Abwassersatzung) zur Vorlage 185/2017 aufgeführt, beschlossen.

Jahresbericht 2016 zum Abschluss der städtischen Wasserversorgung Besigheim auf den 31. Dezember 2016

1. Dem Jahresabschluss wird, wie mit der Vorlage 160/2017 vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	7.622.890,15 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.018.143,05 Euro
- das Umlaufvermögen	604.747,10 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	566.628,58 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	892.736,00 Euro
- die Rückstellungen	119.321,49 Euro
- die Verbindlichkeiten	6.044.204,08 Euro

2. Der Gewinn 2016 beträgt 173.268,35 Euro. Nach Aufrechnung mit dem Verlustvortrag der Vorjahre in Höhe von 5.469,46 Euro ergibt sich zum Jahresende 2016 ein Gewinnvortrag mit 167.798,89 Euro, der ins Wirtschaftsjahr 2017 übertragen wird.
3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G entlastet.
4. Die Netzgesellschaft Besigheim e.G. hat im Geschäftsjahr 2016 an den Eigenbetrieb Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 338.265,75 Euro ausbezahlt, der nach Abzug der Zinsen für das aufgenommene Darlehen in Höhe von 76.842,12 Euro dem städt. Haushalt zusteht. Dieser Gewinn soll zum 20. Dezember 2017 an den städt. Haushalt abzüglich der an das Finanzamt abzuführenden Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags (ca. 41.370 Euro) übertragen werden.

Neufassung der Wasserversorgungssatzung und Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2018

- a. Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr wird zur Kenntnis genommen.
- b. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung erwirtschaftet einen Gewinn aus dem Beteiligungsertrag der Netzgesellschaft Besigheim und führt diesen an den städtischen Haushalt ab.
- c. Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich ab 01.01.2018 auf 1,78 Euro/m³.

- d. Die Wasserversorgungssatzung wird wie in der Anlage zur Vorlage 188/2017 angeführt beschlossen und tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 27.01.2009 mit Änderungen vom 21.12.2010, 22.11.2011 und 24.04.2012 außer Kraft.

Jahresbericht 2016 zum Abschluss des Eigenbetriebes Wohn- und Geschäftsgebäude

1. Im Wirtschaftsplan waren ausgewiesen:

Einnahmen und Ausgaben der Erfolgsrechnung	120.500 Euro
Einnahmen und Ausgaben der Vermögensrechnung	3.926.000 Euro

Der tatsächliche Jahresabschluss gliedert sich wie folgt:

Erfolgsplan:

Einnahmen:	29.650,10 Euro
Ausgaben:	<u>9.313,95 Euro</u>
Jahresgewinn	19.748,23 Euro

Vermögensplan

Einnahmen:	3.306.477,32 Euro
Ausgaben:	<u>2.868.008,06 Euro</u>
(erübrigte Deckungsmittel 2016)	438.469,26 Euro

2. Die erübrigten Deckungsmittel mit 438.469,26 werden nach 2017 übertragen.
3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G entlastet.
4. Auf die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2016 wird verzichtet.

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung; Anpassung der Steuersätze

1. Den in der Satzung vorgenommenen Änderungen wird zugestimmt.
2. Die Steuersätze werden, wie vorgeschlagen, erhöht.
3. Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird wie in der Begründung zur Vorlage 189/2017 beschrieben beschlossen.

Sanierungsgebiet "Stadtkern IV"

- Förderrichtlinien für private Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen

(bereits erhalten)

Der AUT berät am 21.11.2017 vor.

Die als Anlage zur Vorlage 178/2017 beigefügten Förderrichtlinien für private Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern IV“ werden beschlossen.

Ausschreibung der Kopier- und Drucksysteme; Vergabe des Auftrags

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Firma TA (Triumph Adler) einen Vertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten zur Lieferung und Bereitstellung von Kopier- und Drucksystemen gemäß Leistungsverzeichnis der Ausschreibung zu schließen.